



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00308**
Datum: 04.09.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zur Erfassung von Verstößen und zur Wirksamkeit von Kontrollen von Gewerbebeanmeldungen zur Verhinderung von Sozialbetrug

Anfrage der CDU-Fraktion zur Erfassung von Verstößen und zur Wirksamkeit von Kontrollen von Gewerbebeanmeldungen zur Verhinderung von Sozialbetrug

Im Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA, § 43) heißt es: „Jedes ehrenamtliche Mitglied der Vertretung kann zur eigenen Unterrichtung in allen Angelegenheiten der Kommune und ihrer Verwaltung von dem Hauptverwaltungsbeamten Auskunft verlangen; ihm muss durch den Hauptverwaltungsbeamten Auskunft erteilt werden.“

Die CDU-Fraktion hat den gefestigten Eindruck, dass die Stadtverwaltung Fragen zu diesem Themenkomplex nicht ernsthaft beantworten möchte. In sämtlichen Antworten zu dieser Thematik werden keine Aussagen über die Wirksamkeit im Kampf gegen Leistungsmissbrauch getroffen. Gerade diese Wirksamkeit von Kontrollen ist aber von großem Interesse. Denn Sozialbetrug hat eine negative Auswirkung auf die finanziellen Spielräume der Stadt (Halle). Die von uns gestellte Frage, ob und wie die Verwaltung derartigen Missständen abhelfen will, bleibt damit unbeantwortet.

Auf die Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu „Gewerbebeanmeldungen und der missbräuchlichen Nutzung für Sozialbetrug“ (VI/2019/05178) vom Mai 2019 mit der Fragestellung, wie viele Überprüfungen in den Jahren 2015 bis 2019 hinsichtlich der tatsächlichen Gewerbeausübungen von Personen anderer Staatsangehörigkeit erfolgt sind, antwortet die Verwaltung: „Es seien keine Überprüfungen erfolgt.“

In der Anfrage der CDU-Fraktion zum gleichen Thema vom August 2019 (VI/2019/00091) gab die Verwaltung bekannt, dass im Jobcenter ein eigenständiges Team

Ordnungswidrigkeiten (OWiG)/Ermittlungsdienst besteht. Zudem würde über Zahlen/Daten und Fakten in der Trägerversammlung berichtet.

Hierzu fragen wir:

- 1. Wenn es ein eigenständiges Team zur Ahndung entsprechender Verstöße gibt, verwundert die Aussage vom Mai, dass keine Überprüfungen stattfanden. Warum wurde die Stadtratsanfrage vom Mai unzutreffend beantwortet?**
- 2. Warum sollen entsprechende Angaben nur gegenüber der Trägerversammlung und nicht dem Stadtrat kommuniziert werden?**
- 3. Wie kann der Stadtrat Kenntnis erlangen, über die Ergebnisse der Ermittlungen zu Leistungsmissbrauch (Fallzahlen, Sanktionen, etc.), da entsprechende Daten der Trägerversammlung des Jobcenters vorliegen?**
- 4. Wie viele Personen sind im Team Ordnungswidrigkeitsgesetz (OWiG)/Ermittlungsdienst für die Aufarbeitung von Verdachtsfällen auf Leistungsmissbrauch zuständig?**

Weiterhin heißt es in der Antwort der Verwaltung auf die Vorlage mit der Nummer VI/2019/05210 vom Mai 2019: (Frage: Wie oft wurde der Aufenthalt für Sozialleistungen beziehende EU-Ausländer wegen fehlender wirtschaftlicher Tätigkeit in der Stadt Halle beendet?): „Hierzu sind keine Aussagen möglich.“

In der Anfrage der CDU-Fraktion zur Kontrolle von Gewerbeanmeldungen und Bekämpfung von Sozialbetrug durch die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) vom 06.08.2019 fragten wir deshalb: „Weshalb ist hierzu keine Aussage möglich?“

In der Antwort der Verwaltung vom 20.08.2019 auf die Anfrage der CDU-Fraktion zur Kontrolle von Gewerbeanmeldungen und Bekämpfung von Sozialbetrug durch die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) vom 06.08.2019 heißt es weiterhin auf unsere Frage, weshalb keine Aussagen möglich seien:

„Die Anzahl der Fälle, in denen die Ausländerbehörde das Nichtbestehen der Freizügigkeit festgestellt hat, werden nicht elektronisch erfasst.“

Wir fragen weiter:

- 5. Warum bedurfte es mehrerer Anfragen um von der Verwaltung in Erfahrung zu bringen, dass entsprechende Verstöße festgestellt wurden?**
- 6. Weshalb verhindert die Art der erfolgenden Praxis der Erfassung und Speicherung von Fällen eine Auskunftsfähigkeit zur Anzahl der Fälle, in denen die Ausländerbehörde das Nichtbestehen der Freizügigkeit festgestellt hat?**
- 7. Wie hoch ist die Anzahl der Fälle nach händischer Sichtung der Akten?**
- 8. Warum werden Fälle, in denen Aufenthaltstitel/Gewerbeanmeldungen entzogen wurden nicht elektronisch erfasst? Müssten nicht andere Stellen informiert werden, da möglicherweise Leistungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind?**

Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

18.09.2019

Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019

Anfrage der CDU-Fraktion zur Erfassung von Verstößen und zur Wirksamkeit von Kontrollen von Gewerbeanmeldungen zur Verhinderung von Sozialbetrug

Vorlagen-Nummer: VII/2019/00308

TOP: 10.8

Antwort der Verwaltung:

Es existiert ein Missverständnis. Die Gewerbetätigkeit einer Einwohner*in wird bei der Stadtverwaltung nur angezeigt, nicht genehmigt. Für die Überprüfung einer tatsächlichen Ausübung und des Umfangs einer solchen Tätigkeit gibt es durch die Stadt keine gesetzliche Grundlage. Das Jobcenter als Leistungsbehörde führt eigenständig Kontrollen hinsichtlich möglicher Leistungsmissbräuche durch. Sie umfassen auch die Überprüfung der Einkommenssituation. Der Stadtverwaltung obliegt die Bewertung der aufenthaltsrechtlichen Situation im Einzelfall.

Dieses vorausgeschickt beantwortet die Stadtverwaltung die Anfrage wie folgt:

1. Wenn es ein eigenständiges Team zur Ahndung entsprechender Verstöße gibt, verwundert die Aussage vom Mai, dass keine Überprüfungen stattfanden. Warum wurde die Stadtratsanfrage vom Mai unzutreffend beantwortet?

In der Anfrage wurde nach den Überprüfungen durch das Gewerbeamt gefragt. Die Beantwortung erfolgte korrekt.

2. Warum sollen entsprechende Angaben nur gegenüber der Trägerversammlung und nicht dem Stadtrat kommuniziert werden?

Das Jobcenter Halle (Saale) ist eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Halle und der Agentur für Arbeit i.S. § 44b SGB II. Aufsichtsorgan ist die Trägerversammlung. Insoweit besteht keine unmittelbare Berichtspflicht gegenüber anderen Gremien, auch wenn diese wiederum gegenüber den Trägern weisungsberechtigt sind. Der Stadtrat entsendet Vertreter in den Beirat.

Die Bundesagentur für Arbeit verfügt über umfangreiches öffentliches Zahlenmaterial (<http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/index.php?id=1>). Dieses ist als gesichertes Datenmaterial (nach Wartezeit) auch entsprechend veröffentlicht nebst den erläuternden Hinweisen. Aus dem beigefügten Link ist ersichtlich, dass es kein Datenmaterial rund um das Thema „Gewerbeanmeldung und der missbräuchlichen Nutzung von Sozialleistungen“ gibt.

Hintergrund ist bereits die unklare Begrifflichkeit und Definition „Missbräuchlich“ oder „Sozialbetrug“, dies wird im Streitfall nur ein Gericht feststellen können. Daher kann es zu diesem Thema keine gesicherten abschließenden Daten geben.

3. Wie kann der Stadtrat Kenntnis erlangen, über die Ergebnisse der Ermittlungen zu Leistungsmissbrauch (Fallzahlen, Sanktionen, etc.), da entsprechende Daten der Trägerversammlung des Jobcenters vorliegen?

Das Jobcenter Halle verweist auf die einschlägig veröffentlichten Statistiken, welche i.d.R. nur kumuliert vorliegen und keine Aussagen zu Nationalitäten der Betroffenen enthalten. Die Veröffentlichung erfolgt über das Statistikportal der Bundesagentur.

Es gibt kein Datenmaterial, welches ausschließlich den Leistungsmissbrauch mit statistischen Zahlen untermauert (siehe obige Begründung). Eine Auswertung bezüglich getroffener Sanktionen (beispielsweise Berichtsmonat Mai 2019) steht auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung (bundesweit und bezogen auf die einzelnen Jobcenter).

Aber auch Sanktionen spiegeln nicht ausschließlich das Thema Leistungsmissbrauch wider. Die Gründe für eine (weitere) Sanktion sind vielschichtig und lassen sich nicht allein auf Leistungsmissbrauch zurückführen (siehe Anlage).

Im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss wird der Stadtrat kontinuierlich durch das Jobcenter Halle (Saale) zu wesentlichen Erkenntnissen und Ergebnissen informiert.

4. Wie viele Personen sind im Team Ordnungswidrigkeitsgesetz (OWiG)/Ermittlungsdienst für die Aufarbeitung von Verdachtsfällen auf Leistungsmissbrauch zuständig?

Das ist Verwaltungshandeln des Jobcenters. Hierzu werden keine Angaben gegenüber Dritten veröffentlicht.

5. Warum bedurfte es mehrerer Anfragen, um von der Verwaltung in Erfahrung zu bringen, dass entsprechende Verstöße festgestellt wurden?

Es ist nicht nachvollziehbar, welche Verstöße die fragestellende Fraktion genau meint und wer hierzu aktiv hätte werden sollen. Die ursprüngliche Frage, wie oft der Aufenthalt beendet wurde, ist korrekt beantwortet: Da diese Fälle nicht elektronisch erfasst werden, ist keine Aussage zur Anzahl möglich. Nur zur Beantwortung dieser Anfrage erfolgte eine händische Sichtung und Auszählung.

6. Weshalb verhindert die Art der erfolgenden Praxis der Erfassung und Speicherung von Fällen eine Auskunftsfähigkeit zur Anzahl der Fälle, in denen die Ausländerbehörde das Nichtbestehen der Freizügigkeit festgestellt hat?

Eine Erfassung dieser Daten erfolgt nicht, da eine Auswertung keine Praxisrelevanz für die Arbeit der Behörden besitzt.

7. Wie hoch ist die Anzahl der Fälle nach händischer Sichtung der Akten?

In 24 Fällen wurde im Jahr 2019 eine Feststellung zum Nichtbestehen der Freizügigkeit im Sinne des § 2 Abs. 7 FreizüG/EU getroffen.

8. Warum werden Fälle, in denen Aufenthaltstitel/Gewerbeanmeldungen entzogen wurden, nicht elektronisch erfasst? Müssten nicht andere Stellen informiert werden, da möglicherweise Leistungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind?

Gewerbeanmeldungen können nicht entzogen werden.

Es ist bewährte Verwaltungspraxis, dass sich betroffene Stellen gegenseitig bei Vorliegen entsprechender Erkenntnisse informieren.

Katharina Brederlow
Beigeordnete